

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Antrag

Nr.: A-050/2019  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	08.10.2019	öffentlich

#### **Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertreterversammlung am 08.10.2019 hier: Interaktiver Haushalt auf der Homepage der Gemeinde Wustermark**

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, auf der Homepage der Gemeinde Wustermark den Haushalt der Gemeinde Wustermark mittelfristig als interaktiven Haushalt, z.B. nach dem Vorbild der Stadt Nauen zu publizieren.

##### **Antragsbegründung:**

Gem. § 67 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist die Haushaltsatzung öffentlich bekannt zu machen. Dabei kann auf die Bekanntmachung des Haushaltsplanes verzichtet werden.

Die Erträge der Gemeinde setzen sich in der Hauptsache aus Abgaben der Bürger\*innen und Unternehmen zusammen. Der in der Haushaltswirtschaft des Bundes anwendbare und verfassungsrechtlich normierte Haushaltsgrundsatz der „Öffentlichkeit“ wird in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nur teilweise aufgegriffen, indem auf die Bekanntmachung des Haushaltsplanes verzichtet werden kann.

Dennoch bedarf es zur besseren Akzeptanz des öffentlichen Handelns, einer bürgernahen und einfach nachvollziehbaren Darstellung der Aufwände und Erträge des Haushaltsplanes der Gemeinde Wustermark.

Eine einfache Onlinestellung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes würde dem Transparenzgedanken und dem Ansinnen, die „Ausgaben- und Einnahmensituation“ in der Gemeinde für die Bürger\*innen verständlich darzustellen, nicht gerecht werden, da sich die begehrten Informationen für außenstehende Dritte teilweise nur schwer erschließen lassen.

gez. Steven Werner  
Fraktionsvorsitzender SPD

Az.:  
17.09.2019